gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

Registriernummer <sup>2</sup>

NW-2025-006027047



Gültig bis: 22.10.2035

| Gebäude  |   |  |  |                       |                          |  |  |
|--|---|--|--|-----------------------|--------------------------|--|--|
| Gebäudetyp   | Doppelhaushälfte  |  |  |                       |                          |  |  |
| Adresse  | Flinkstraße 2, 47533 Kleve  |  |  |                       |                          |  |  |
| Gebäudeteil <sup>2</sup>   | Gesamt  |  |  |                       |                          |  |  |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>   | 1950  |  |  |                       |                          |  |  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>  | 2023  |  |  |                       |                          |  |  |
| Anzahl Wohnungen   | 1   |  |  |                       |                          |  |  |
| Gebäudenutzfläche (An)   | 48,00 m²   ■ nach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt                             |  |  |                       |                          |  |  |
| Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>   | Erdgas  |  |  |                       |                          |  |  |
| Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>  | Erdgas  |  |  |                       |                          |  |  |
| Erneuerbare Energien   |   |  |  | Verwendung:           | Keine                    |  |  |
| Art der Lüftung <sup>3</sup>   | ጃ Fensterlüftun<br>□ Schachtlüftur  |  | □ Lüftungsanlage mi<br>□ Lüftungsanlage oh |                       |                          |  |  |
| Art der Kühlung <sup>3</sup>   | □ Passive Kühlung □ Kühlung aus Strom<br>□ Gelieferte Kälte □ Kühlung aus Wärme |  |  |                       |                          |  |  |
| Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>  | Anzahl:   |  | Nächstes Fälligkeit                        | tsdatum der Inspektio | on:                      |  |  |
| Anlass der Ausstellung<br>des Energieausweises   | □ Neubau<br>□ Vermietung/Verkauf  |  | □ Modernisierung<br>(Änderung/Erweiterung) |                       | ■ Sonstiges (freiwillig) |  |  |
|  |   |  |  |                       |                          |  |  |
| Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  |   |  |  |                       |                          |  |  |
| Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von |   |  |  |                       |                          |  |  |

standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- 🗷 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Harsche Energieberatung

Inh. Roland Harsche (Energieberater gem. §88 GEG) Gartenstraße 25

53498 Bad Breisig

23.10.2025

Ausstellungsdatum

Energieberater gem. §88 GEG

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich <sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup>

NW-2025-006027047

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")





Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²a) Anforderungswert

kWh/(m²a)

eingehalten

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht'

Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>K) Anforderungswert

W/(m<sup>2</sup>K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

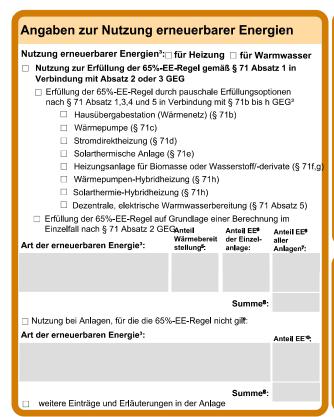
Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

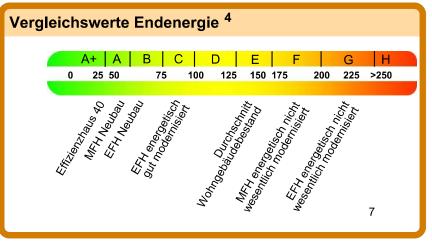
Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2-a)





## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Berechnung GEG lässt für die des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Insbesondere wegen Ergebnissen standardisierter führen können. Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen <sup>6</sup>Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

<sup>8</sup> Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

### Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup>

NW-2025-006027047

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



## **Energieverbrauch**

Treibhausgasemissionen

Ε

30,26

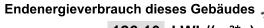
200

175

kg CO2 -Äquivalent /(m²a)

>250

225







Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

126,10

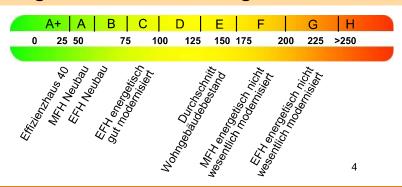
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

| Zeitraum<br>von bis |            | Energieträger <sup>2</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor | Energieverbrauch<br>[kWh] | Anteil<br>Warmwasser<br>[kWh] | Anteil Heizung<br>[kWh] | Klima<br>faktor |
|---------------------|------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------|
| 01.05.2021          | 30.04.2024 | Erdgas                     | 1,10                          | 14369,37                  | 2586,49                       | 11782,88                | 1,32            |
|                     |            |                            |                               |                           |                               |                         |                 |
|                     |            |                            |                               |                           |                               |                         |                 |
|                     |            |                            |                               |                           |                               |                         |                 |
|                     |            |                            |                               |                           |                               |                         |                 |
|                     |            |                            |                               |                           |                               |                         |                 |

## Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändern er Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh <sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup>

NW-2025-006027047

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



| Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|---|---------------------------|---|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|--|
| Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind 図 möglich 口 nicht möglich  |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
| Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  | empfohle   | n                               | (freiwillige Angaben)<br>I           |  |
| Nr.   | Bau- oder<br>Anlagenteile | Maßnahmenbesc<br>einzelnen Sc           | chritten   | in<br>Zusammenhang<br>mit größerer<br>Modernisierung | als<br>Einzel-<br>maß-<br>nahme | geschätzte<br>Amortisa-<br>tionszeit | geschätzte<br>Kosten pro<br>eingesparte<br>Kilowatt-<br>stunde<br>Endenergie |
| 1   | Solarthermie              | Solare Unterstützung für War<br>Heizung | rmwasser und   | X  | X                               |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   | weitere Einträge in       | Anlage                                  |  |  |                                 |                                      |  |
| Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.<br>Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
| Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:   |                           |   | e GmbH - Krufter Straße 5, 56753 Welling<br>4 - 8 80 11 99 |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
| Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)  |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |
|   |                           |   |  |  |                                 |                                      |  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16,10,2023

## Erläuterungen



#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Energiebedarf wird hier durch Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. Annahme gebäudebezogener Daten unter und (z. B. standardisierte standardisierten Randbedingungen Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

GFG Neubauten müssen Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis Heiz- und der Abrechnungen von Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung der Vergleichbarkeit wird einbezogen. Im Interesse dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" entnehmen.

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.